

TEILBEREICH SÜD



BISHERIGE DARSTELLUNG

Legende

Darstellungen gem. § 5 Abs. 2 BauGB

- Reines Wohngebiet
- Reines Wohn, stark durchgrünt
- Wichtige örtliche Straße
- Wichtige Fuß- und Radwegeverbindung
- Umspannstation
- Hauptabwasserleitung
- Grünfläche
- Uferschutzstreifen
- Badestelle
- Wald
- Sukzessions-/Pflegefläche/ Feuchtläche
- Bäume vorhanden

Nachrichtliche Übernahme gem. § 5 Abs. 4 BauGB

- Landschaftsschutzgebiet festgesetzt
- Landschaftsschutzgebiet geplant

Hinweise

- Umgriff des Änderungsbereichs
- Flurstücksgrenze
- Flurstücksnummer, z.B. Nr. 55



ENTWURF

NEUE DARSTELLUNG

Legende

Darstellungen gem. § 5 Abs. 2 BauGB

- Reines Wohn, stark durchgrünt
- Wichtige örtliche Straße
- Wichtige Fuß- und Radwegeverbindung
- Umspannstation
- Hauptabwasserleitung
- Grünfläche
- Uferschutzstreifen
- Badestelle
- Wald
- Sukzessions-/Pflegefläche/ Feuchtläche

Nachrichtliche Übernahme gem. § 5 Abs. 4 BauGB

- Landschaftsschutzgebiet festgesetzt
- Landschaftsschutzgebiet geplant

Hinweise

- Umgriff des Änderungsbereichs
- Flurstücksgrenze
- Flurstücksnummer, z.B. Nr. 55

TEILBEREICH NORD



BISHERIGE DARSTELLUNG

Legende

Darstellungen gem. § 5 Abs. 2 BauGB

- Reines Wohn, stark durchgrünt
- Wichtige örtliche Straße
- Wichtige Fuß- und Radwegeverbindung
- Umspannstation
- Hauptabwasserleitung
- Grünfläche
- Uferschutzstreifen
- Wald
- Bäume vorhanden
- Sondergebiet

Nachrichtliche Übernahme gem. § 5 Abs. 4 BauGB

- Landschaftsschutzgebiet festgesetzt
- Landschaftsschutzgebiet geplant

Hinweise

- Umgriff des Änderungsbereichs
- Flurstücksgrenze
- Flurstücksnummer, z.B. Nr. 55



ENTWURF

NEUE DARSTELLUNG

Legende

Darstellungen gem. § 5 Abs. 2 BauGB

- Reines Wohn, stark durchgrünt
- Wichtige örtliche Straße
- Wichtige Fuß- und Radwegeverbindung
- Umspannstation
- Hauptabwasserleitung
- Grünfläche
- Uferschutzstreifen
- Wald

Nachrichtliche Übernahme gem. § 5 Abs. 4 BauGB

- Landschaftsschutzgebiet festgesetzt
- Landschaftsschutzgebiet geplant

Hinweise

- Umgriff des Änderungsbereichs
- Flurstücksgrenze
- Flurstücksnummer, z.B. Nr. 55

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Der Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in der Fassung vom wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
5. Zu dem Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
6. Die Gemeinde Seefeld hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die . Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in der Fassung vom festgestellt.

Seefeld, den

.....
Klaus Kögel, Erster Bürgermeister (Siegel)

7. Das Landratsamt Starnberg hat die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Seefeld, den

.....
Klaus Kögel, Erster Bürgermeister (Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.

Seefeld, den

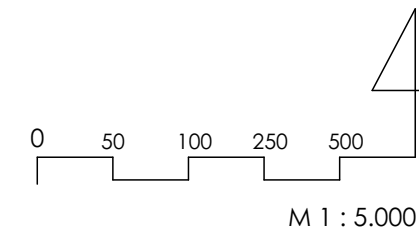
.....
Klaus Kögel, Erster Bürgermeister (Siegel)



21. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wörthseeufer)

Stand: 10.09.2024

Planstand	Datum
Vorentwurf	
Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	
Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	
Entwurf	
Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	
Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB	
Feststellungsbeschluss	



M 1 : 5.000

PLANVERFASSER:
 DRAGOMIR STADTPLANUNG GmbH
 Nymphenburger Straße 29
 80335 München

Quelle: Luftbild + Parzellarkarte; Bayerische Vermessungsverwaltung 2023